

Berechnungsblätter, Auflage Oktober 2025

Neuerungen gegenüber Auflage Juni 2020/Update Januar 2024

Generell

Alle Tabellen geschlechtsneutral (Ehe für alle).

Unterhaltstabellen (Tabellen 11, 15, 16)

Sparquote: prozentuale Verteilung unter den Parteien wählbar, bei Differenzberechnung wird die Sparquote separat ausgewiesen (bisher unter Vorabzuteilung).

Bei Plafonierung von Unterhaltsansprüchen auf die Verhältnisse vor der Trennung können die Vor-Trennungs-Überschüsse als Vorabzuteilung (mit negativem Vorzeichen) eingegeben bzw. per Verweis aus der Tabelle 17 übernommen werden (Tabelle 17 kann in Tabelle 11, 15 oder 16 integriert werden). Diesfalls sind die Kopfanteile der betroffenen Familienmitglieder am Überschuss händisch auf Null zu stellen.

Bei Auslösung des Makros «Berechnen/calcul» werden neu auch die Steueranteile der Kinder wieder hergestellt.

Vorsorgeunterhalt: In das Blatt «Vorsorge» übernommener Überschuss enthält Vorabzuteilung (nicht aber Sparquote).

Kommunikationspauschalen neu Kanton AG CHF 100, Kanton LU CHF 150, Kanton SG CHF 180.

Steuern, Familienzulagen, BVG-Masszahlen

Aktualisierung Tarife und Abzüge sowie Familienzulagen und BVG-Masszahlen auf 2025.

Lebensversicherungen: Im Blatt «Steuerangaben» Einbau eines Feldes zur Angabe des Ertragsanteils (Art. 22 Abs. 3 DBG, Art. 7 Abs. 2 StHG), mit Vorgabe 40 %; Hinweis bei Eingabe eines Einkommens aus Lebensversicherung im Hauptblatt.

Möglichkeit der Eingabe unterschiedlicher Steuerfüsse für Einkommen und Vermögen auch für Kantons- und Gemeindesteuern (bisher nur für Kirchensteuern).

Kantone BE und LU: Steuerfüsse sind x 100 einzugeben (Vereinheitlichung entsprechend den von der ESTV bereitgestellten Daten).

Kanton BL: Einbau der Berechnung des Rentnerabzugs (§ 33 Abs. 1 Bst. c StG-BL); Beta-Version, Resultat ist sorgfältig zu überprüfen.

Kanton LU: Einbau des Abzugs für tiefe Einkommen (Art. 42 Abs. 1 Bst. e, f StG-LU).

Kanton FR: Verminderung Kinderabzüge bei höheren Einkommen auch in Tabelle 15 berücksichtigt (bisher nur in Tabelle 11).

Tabelle 11

Bezeichnung bisheriges Blatt «Unterhalt» neu als «Hilfsblatt».

Tabelle 15

Zahlenformate vereinheitlicht auf zwei Stellen nach dem Komma.

Falls Blatt «Betreuung» ausgefüllt: Vorgabe für Aufteilung Zuschlag zum Grundbetrag für Kinder und Überschussanteile der Kinder entsprechend den im Blatt «Betreuung» ermittelten Betreuungsanteilen.

Bei verheiratet (gewesenen) Eltern: Bei Defizit eines Elternteils automatische Ermittlung des Betreuungsunterhalts, unter Ausscheidung der Steuern auf dem persönlichen Unterhalt (wie bisher bereits in Tabelle 11).

Tabelle 17

Bezeichnung der Lasche neu «vor Trennung»

Vorsorgeausgleich (Tabellen 31, 32, 33)

Terminologie deutsch «vorehelich» statt «eingebracht».

Tabelle 33

Möglichkeit der Aufnahme von drei Vorbezügen jedes Ehegatten.

Proportionale Aufteilung eines allfälligen Kapitalabflusses (Art. 22a Abs. 3 FZG).

Tabellen 19, 39, 51, 61, 91, 92

Umschaltbar auf französische Sprache, wie bereits die übrigen Tabellen (Übersetzung mit Hilfe von Microsoft Copilot).

26.09.2025 DB